

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 13.03.2018

Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich der Friedhof-, Aldinger- und Pfarrer-Hahn-Straße - 1. Änderung" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anlage(n):

Mitzeichnung
Bebauungsplan, Textfestsetzungen, Begründung, Abwägung Öffentlichkeit, Abwägung Fachbehörden

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich der Friedhof-, Aldinger- und Pfarrer-Hahn-Straße - 1. Änderung" in der Fassung vom 20.11.2017 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich der Friedhof-, Aldinger- und Pfarrer-Hahn-Straße - 1. Änderung" in der Fassung vom 05.03.2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	13.03.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.03.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich der Friedhof-, Aldinger- und Pfarrer-Hahn-Straße - 1. Änderung" in der Fassung vom 20.11.2017 gebilligt (siehe Vorlage Nr. 325/2017).

Planungsrechtliches Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 28.11.2017 fand in der Zeit vom 15.12.2017 bis 19.01.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung **eine** Stellungnahme eingegangen, die bereits im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgegeben wurde (siehe hierzu den Abwägungsvorschlag der Verwaltung im Anhang).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2017 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **vier** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.11.2017 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.03.2018 zu fassen.